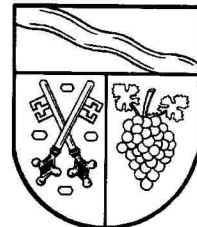


DER BÜRGERMEISTER
DER VERBANDSGEMEINDE UNKEL AM RHEIN



Pro Naturpark Pur
c/o C. Pie
Virnebergstraße 10

53619 Rheinbreitbach

Rathaus, Linzer Straße 4
Telefon: 0 22 24 / 18 06-0

Abteilung: -
Auskunft erteilt: Herr Karsten Fehr
Zimmer: 2.05
Durchwahl: 0 22 24 / 18 06 30
Telefax: 0 22 24 / 18 06 50
E-Mail: info@vgunkel.de

Donnerstag, 13. November 2014, KF

***Anhörung zum Planentwurf des Regionalen
Raumordnungsplans Mittelrhein - Westerwald 2014
Ihr Schreiben vom 06.11.2014***

Sehr geehrter Herr Pie,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Stellungnahme des Vereins „Pro Naturpark Pur“ vom 06.11.2014 an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein – Westerwald. Wir haben diese mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Bezüglich Ihres Anschreibens an mich teile ich Ihnen mit, dass die VG nicht beabsichtigt, ihre Einschätzung hinsichtlich des westlichen Teils des angedachten Vorranggebiets zu revidieren: warum Sie formulieren: „wieder zu revidieren“ ist für uns jedoch nicht nachvollziehbar. Eine „Kehrtwende“ ist nicht beabsichtigt und war auch zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt. Offensichtlich hat in der vorgeschlagenen Stellungnahme die Formulierung

„Durch die VG wird der westliche Teil aufgrund von Bedenken zu Landschaftsbild und Denkmalschutz genauer geprüft“

Irritationen hervorgerufen.

Diese Formulierung stellt jedoch den tatsächlichen, offiziellen und aktuellen Planungsstand dar (nicht mehr und nicht weniger), so dass die eingetretenen Irritationen verwundern.

Es wurde von uns seit Beginn des Verfahrens durchgängig kommuniziert, dass es sich bei dem gesamten Gebiet um einen Suchbereich handelt. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass ergebnisoffen geprüft wird es dementsprechend unklar ist, ob überhaupt eine Konzentrationszone ausgewiesen wird. Es wurde auch regelmäßig betont, dass in diesem Falle davon auszugehen ist, dass sich diese sowohl in Ausmaß als auch in der Lage deutlich von der zunächst abgefragten Gesamt - Suchfläche unterscheiden wird.

Dennoch wird ein anderer Zuschnitt der Fläche erst dann Verfahrensgegenstand sein können, wenn der Verbandsgemeinderat hierüber entschieden hat. Dies wird der Fall sein, wenn

a) alle Gutachten vorliegen und

b) diese im Vorfeld der Offenlage für die erforderliche Abwägungsentscheidung in der Zusammenschau mit den Anregungen und Bedenken von BürgerInnen und Behörden gewertet und gewichtet werden können.

Da diese Gutachten noch nicht abschließend vorliegen, entspricht die gewählte Formulierung der (derzeit) tatsächlichen Sachlage.

Dies ist unabhängig davon zu sehen, dass die westlich gelegenen Bereiche des zunächst im Verfahren behandelten „Suchbereiches“ größere Konflikte aufweisen, als andere Teilbereiche. Ein Ausschluss dieser noch konkret abzugrenzenden Bereiche ist naheliegend – eine endgültige Entscheidung hierzu aus den vorgenannten Gründen jedoch noch nicht möglich.

Ihrer Bitte, die „Gemeinderatsmitglieder“ (gemeint sind hier wohl die Mitglieder des Verbandsgemeinderates) über die Stellungnahme des Vereins „Pro Naturpark Pur“ zu informieren, kann ich nicht entsprechen. Gerne können Sie aber die Namen und Anschriften der Mitglieder des Verbandsgemeinderates unserer Homepage entnehmen und diese unmittelbar informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Fehr